## 3561/J-BR/2018 vom 12.07.2018

## **Anfrage**

der Bundesrätin Ewa Dziedzic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend allfälliger Nebenbeschäftigung des Datenschutzbeauftragten im Bundesministerium für Inneres.

## Begründung

Mag. Marcus Hild LL.M übt im Bundesministerium für Inneres die Funktion des Datenschutzbeauftragten aus. Zugleich wird Mag. Hild bei der Firma ARS – Akademie für Recht, Steuern & Wirtschaft Seminar- und Kongress Veranstaltungs GmbH als Referent geführt, weiters ist er in der Mediatorenliste des Bundesministeriums für Justiz eingetragen.

Die unterfertigenden BundesrätInnen stellen daher folgende

## **Anfrage**

Ist Mag. Hild zum Stichtag
Meldepflicht nach § 56 Abs. 3 BDG nachgekommen?

seiner

- 2. Sind allfällige Nebenbeschäftigungen von Mag. Hild genehmigt?
  - 2.1. Wenn ja, welche?
- 3. Die in Artikel 39 DSGVO dargelegten Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten sind sehr umfangreich. Bestehen seitens des Bundeministerium für Inneres Bedenken, dass Mag. Hild durch eine allfällige Nebenbeschäftigung in seinen dienstlichen Aufgaben behindert sein könnte?
- 4. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Ressorts haben zum Stichtag die Ausübung von Nebenbeschäftigungen gemeldet? (aufgegliedert auf Dienststellen)
- 5. In wie vielen und welchen Fällen und aus jeweils welchen Gründen hat Ihr Ressort die Ausübung von Nebenbeschäftigungen untersagt? (aufgegliedert auf Dienststellen)

Col 150n